



Zahl ha031.2-27/2021-28

Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Hard über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 21.04.2022 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend das Grundstück Gst-Nr 1588/2, KG 91110 Hard, Mühlestraße, 6971 Hard, gemäß § 31 Abs.1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.hard.at) von 04.05.2022 bis 01.06.2022 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Hard, am 03.05.2022

Für den Bürgermeister

Nadine Telian

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

An der Amtstafel angeschlagen am: 04.05.2022

Von der Amtstafel abgenommen am: